Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1858. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 117. Donnerstag, 23. Mai 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 15 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Taxife. Bevollmächtigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ahlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Gläubigermächte haben ihre Forderungen überreicht.

Generaldirektor Vögler als deutscher Sachverständiger zurückgetreten.

Der Inhalt des alliierten Memorandums.

M Paris. Wie die Agentur Havas mitteilt, sind der von Sir Josiah Stamp ausgearbeitete, für die Regierungen bestimmte Bericht und das Memorandum der Gläubigerdelegationen gestern mittag dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht übergeben worden.

Auf der Grundlage dieses Memorandums, das sowohl die alliierten Vorbehalte enthält wie auch die Formeln, die die Alliierten Dr. Schacht zwecks Abfassung seiner Reserven vorschlagen, so heißt es in der Havasauslassung weiter, erklären sich die Gläubigermächte bereit anzunehmen:

1. die Durchschnittsannuität von 2050 Millionen Mark, wie sie Young für die Reparationen und für die Schulden während der 37 ersten Jahre vorgeschlagen habe;
2. die Bezahlung der Kriegsschulden während der letzten 22 Jahre;
3. außerdem würde den Belgiern hinsichtlich der während der deutschen Besetzung ausgegebenen Markbanknoten Genugtuung gewährt werden;
4. schließlich würden, unabhängig von der Kapitalbeschaffung zur Errichtung der Bank für internationale Zahlungen, diejenigen Staaten, denen dieses Institut Dienste leisten soll, namentlich Deutschland, Einzahlungen machen, und zwar als Beitrag für das Funktionieren der Bank.

Man sehe, so heißt es in der Havasmeldung weiter, daß das von den Alliierten vorgeschlagene System hinsichtlich des bestimmten Wertes das gleiche sei wie das in dem Memorandum Young enthaltene, da es zwar innerhalb des Rahmens einer Durchschnittsannuität von 2050 Millionen Mark bleibe, aber genau die Schulden decke und einen beständigen Restbetrag für die Reparationen erübrige. Das Dokument der Gläubiger sehe jedoch vor, daß die Annuitäten nicht in einer regelmäßigen Folge von jährlich 25 Millionen Mark ansteigen, wie in dem Youngschen System vorgesehen, sondern, daß praktisch gesehen, die eine Annuität über, die andere unter der Typannuität liegen würde. Die rückständigen Schulden würden dabei nicht in beständiger Weise steigen. Nun müsse aber der Teil der Annuität, der den zu mobilisierenden Restbetrag darstelle, ein beständiger sein, damit auf diese Weise die Mobilisierung erleichtert werde. Deshalb, also um einen Ausgleich herzustellen, sehe das Memorandum der Gläubiger vor, daß im ersten Jahr (für das die Schulden bereits gezahlt seien) und für das dritte Jahr sowie für die 17 letzten Jahre die Annuitäten niedriger sein würden als die Durchschnittsannuität von 2050.

Die Annuitäten würden jedoch höher sein in den anderen Jahren. Außerdem sehe das alliierte Dokument vor, daß der Plan Young vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1966 Geltung habe, und zwar hinsichtlich der Reparationen und der Schulden, während hinsichtlich der Schulden allein Deutschland erst nach diesem letztgenannten Zeitpunkte Zahlungen zu leisten haben würde.

•

Zur Antwort der Gläubigerdelegationen.

M Paris. Die gestern nachmittag von der Havas-Agentur ausgegebene Meldung über die von den Gläubigerdelegationen der deutschen Delegation unterbreitete Antwort, die keinerlei ultimativen Charakter hat, gibt den Inhalt in den Hauptpunkten richtig wieder. Was die Ziffernfrage anlangt, so bedarf es noch einer mündlichen Aussprache zwischen den deutschen und den alliierten Sachverständigen zwecks Aufklärung über die Zusammensetzung der Jahreszahlungen nach den einzelnen von ihr umfaßten Forderungen. So ist z. B. aus der mitgeteilten Zifferntabelle nicht ersichtlich, ob der in der heute mittag von uns gegebenen Meldung angedeutete Betrag, der sich als Differenz zwischen dem erst später faktisch in Kraft zu setzenden neuen Plan und dem bis dahin weitergehenden Dawesplan ergibt, in der neuen Aufstellung enthalten ist. Diese Ziffern bedürfen noch der Aufklärung, so daß sich im Augenblick ein Urteil darüber nicht abgeben läßt.

Heute um 10 Uhr 30 Min. fand die erste Besprechung der deutschen Delegierten mit dem Vorsitzenden der Reparationskonferenz Owen Young statt.

Ueber den Stand der Frage der deutschen Vorbehalte läßt sich folgendes sagen:

Nach der Antwort der Gläubigerdelegationen dürften als angenommen gelten:

die Sicherheitsklausel mit einer leichten redaktionellen Aenderung,

die sogenannte politische Klausel, die besagt, daß die in Aussicht genommene Regelung der Reparationsfrage nicht nur nach rein wirtschaftlichen, sondern auch nach politischen Gesichtspunkten erfolgt,

die sogenannte Klausel der gesellschaftlichen Verantwortung, die festlegt, daß zur Durchführung des neuen Reparationsplanes das Zusammenwirken sämtlicher beteiligter Länder erforderlich ist,

eine Bestimmung, daß durch den neuen Plan alle bisher getroffenen Abkommen über deutsche Zahlungsverpflichtungen abgelöst werden, worunter nach deutscher Ansicht auch die belgische Forderung auf Rückerstattung der ausgegebenen Markbanknoten eingegriffen ist,

die Bestimmung, daß sämtliche Diskriminierungen deutscher Firmen auf politischem, wirtschaftlichem, persönlichem und auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes fortfallen.

Der ungeschützte Teil, der nach dem Plane Youngs mit 750 Millionen Mark jährlich begann und im Laufe von 13 Jahren auf 1 Milliarde ansteigen sollte, und die von der deutschen Delegation auf eine feste Jahreszahlung von rund 660 Millionen festgelegt worden war, ist in der erteilten Antwort der Gläubigerdelegationen folgendermaßen fixiert: Es sollen gezahlt werden 660 Millionen Mark jährlich während fünf Jahren. Von da ab soll jedes zweite Jahr dieser Betrag um 25 Millionen erhöht werden bis zum Höchstbetrag von 960 Millionen, die im 29. Jahre erreicht werden würden.

Die weiteren, der Diskussion außerdem noch unterliegenden Punkte sind:

Die Frage der Gewinne der Internationalen Bank, die Frage der Heranziehung der Nachfolgestaaten zur Aufbringung der von den Gläubigern geforderten letzten 21 Annuitäten, die Frage der Zusatzleistungen für die Internationale Bank, Recovery Act.

Ueber das von den deutschen Sachverständigen geforderte Moratorium verlautet in der Antwort nichts, so daß daraus auf eine Ablehnung geschlossen werden muß. Weiterhin wird ausdrücklich abgelehnt, die deutsche Forderung auf völlige Freigabe der Eisenbahnen. Es werden im Gegenteil die Eisenbahnobligationen beibehalten, wenn sie auch auf die 2. Stelle gerückt werden.

Es fragt sich nun, ob die Mehrzahlungen nach dem Dawesplan für die ersten 9 Monate geleistet werden sollen, oder ob sie bereits mit 5½ v. H. Zinsen zuzüglich der Tilgung für die Jahreszahlungen von dem 2. bis 37. Jahre angelegt werden. Hierüber konnte die deutsche Abordnung sich bei der ersten Prüfung des von den Alliierten übergebenen neuen Zahlungsplanes noch nicht klar werden.

•

Dr. Vögler als Sachverständiger zurückgetreten.

Berlin. (Funkspruch.) Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, hat **Dr. Vögler heute vormittag seinen Rücktritt als Sachverständiger bei der Pariser Reparationskonferenz erklärt.** Es wird angenommen, daß Dr. Kastl sein Nachfolger werden wird.

* Berlin. (Telunion.) **Generaldirektor Dr. Vögler ist am Mittwoch abend in Berlin eingetroffen.**

Berlin. (Funkspruch.) Zum Rücktritt Dr. Vöglers als Sachverständiger der Pariser Reparationskonferenz erfahren wir noch, daß sich Dr. Vögler bereits seit Ueberreichung der deutschen Gegenvorschläge zum Owen Youngschen Kompromißplan mit dem Gedanken getragen hat, seine Gewissensbedenken durch ein Ausscheiden aus den Beratungen zum Ausdruck zu bringen. Als freier und für sich unabhängiger Sachverständiger hat selbstverständlich jedes einzelne Mitglied der Pariser Konferenz es lediglich vor dem eigenen Gewissen zu verantworten, ob es die Teilnahme an den Verhandlungen für zweckmäßig und fruchtbar zu halten vermag. Die Entscheidung, daß er für seine Person diese Frage zu verneinen hat, hat Dr. Vögler gestern getroffen, nachdem aus der Antwort der Gläubigersachverständigen ihm klar geworden ist, wie diese auf die deutschen Vorschläge und Vorbehalte reagiert haben.

Berlin. (Funkspruch.) Die Behauptung der „B. Z. am Mittag", daß hier heute Versuche gemacht worden seien, Vögler von seinem Entschluß zurückzuhalten, ist nicht richtig. Es ist in Aussicht genommen, zu seinem Nachfolger Herrn Kastl zu bestimmen. Wahrscheinlich hat die Wendung, die die Frage der letzten 21 Jahre und die der Sicherheitsklausel genommen hat, Herrn Vögler bewogen, die Konsequenzen zu ziehen. Er hat aber für seinen Rücktritt selbst keine besonderen Gründe ausdrücklich angeführt. Der Wortlaut der alliierten Vorschläge liegt hier noch nicht vor. Die deutschen Delegierten sind mit ihrer Durcharbeitung beschäftigt. Die Vorschläge der Gegenseite tragen zwar keinen ultimativen Charakter, die Lage scheint aber doch durch sie außerordentlich kritisch geworden zu sein.

•

Havas über die Sachverständigenzahlen.

)(Paris. Die Agentur Havas veröffentlicht ergänzende Meldungen über das gestern überreichte Alliiertenmemorandum. Es ergibt sich daraus noch, daß sich die Gesamtheit der von Deutschland unter Zugrundelegung einer alliierterseits geforderten Zahlungsperiode von 58 Jahren geforderten Annuitäten bei einem Zinsfuß von 5 Prozent auf rund 37 Milliarden Mark beläuft. Diese Summe zerfällt in zwei Teile:

1. Die Forderung während der ersten 37 Jahre beläuft sich auf 32 900 Millionen Mark, die Durchschnittsannuität beträgt 1 968 Millionen Mark. Die in diesem Abschnitt genannte Gesamtsumme von 32 900 Millionen Mark zerfällt in zwei Teile, nämlich 20 600 Millionen Mark für die Kriegsschulden der Alliierten und 12 300 Millionen Mark für die Reparationen im eigentlichen Sinne. Der mobilisierbare Teil, in Kapitalswert ausgedrückt, wird 11 Milliarden Mark betragen, während er im Memorandum Owen Youngs mit 15 Milliarden Mark eingesetzt war.
2. Für die Periode der letzten 22 Jahre soll die deutsche Schuld auf 2 900 Millionen Mark Gegenwartswert festgesetzt werden, zuzüglich 1 100 Millionen Mark für den Zinsendienst des Dawesplans. Die Annuität dieses Teiles soll mit 1700 Millionen Mark einsetzen und in den letzten drei Jahren auf 900 Millionen Mark zurückgehen.

•

Die Pariser Presse nach Ueberreichung der neuen Forderungen.

* Paris. (Telunion.) Die Blätter veröffentlichen ausführliche Berichte über das am Mittwoch Dr. Schacht übermittelte Memorandum der Alliierten. Sie behaupten, jetzt sei es an Deutschland, den Beweis seines politischen Geistes und seines guten Willens zu geben. **Die Gläubigerwünsche seien bis an die Grenze ihrer Zugeständnisse gegangen. (?) Man rechnet damit, daß Dr. Schacht besonders den drei Punkten, von denen der Ausgang der Konferenz abhänge, lebhaften Widerstand entgegensetzen werde.** Es sind dies die Forderung auf Erhöhung der deutschen Leistung für die belgische Rechnung um jährlich 25 Millionen Mark, die Frage der Heranziehung der Nachfolgestaaten zur Deckung der Schulden an Amerika, sowie der Vorschlag, Deutschland solle sich außer seiner Kapitalbeteiligung noch mit einem erheblichen Anteil an den Betriebsmitteln der neuen Zentralbank beteiligen. Der offiziöse **Excelsior** rechnet damit, daß Dr. Schacht seine Einwendungen am Donnerstag oder Freitag Owen Young mitteilen werde, der sie dann den Gläubigern weitergeben werde. Die Beratungen in der Vollsitzung könnten dann, wenn keine weiteren Verwicklungen eintreten sollten, am Freitag beginnen. Das Blatt meint, wenn sich die deutsche Presse pessimistisch äußere, so könne nur gesagt werden, daß niemand zufrieden sei. Auch die Alliierten hätten die größten Abstriche (?) von ihren Forderungen mit in Kauf nehmen müssen.

•

Gegen die Belastung der zweiten Generation.

* Berlin. (Telunion.) In einem Bericht über den Rücktritt Dr. Vöglers führt ein Berliner Spätabendblatt aus, daß man aus der Tatsache, daß Dr. Kastl bereit ist, an Dr. Vöglers Stelle zu treten, unbedenklich die Folgerungen ziehen könne, daß er die Konzession Dr. Schachts an die Gläubiger, daß Deutschland für die interalliierten Schulden an Amerika vom 37. bis zum 58. Reparationsjahr in einer noch endgültig zu vereinbarenden Weise eintreten solle, trotz aller Bedenken für seine Person angenommen habe, und daß auch die Kreise der deutschen Industrie, denen er nahesteht, sich mit diesem Zugeständnis abfänden.

Diese Folgerung ist, wie die Telegraphen-Union von unterrichteter Seite erfährt, ebenso wie ihre Voraussetzung eines prinzipiellen deutschen Zugeständnisses in jeder Beziehung falsch. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat bisher zu der Frage einer Belastung der zweiten Generation, wie sie angeblich in Paris als Konzession angenommen worden sein soll, noch in keiner Weise Stellung genommen. **Die führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft teilen den Standpunkt Dr. Vöglers, daß über die 37-Jahrgrenze nicht hinausgegangen werden darf, durchaus**

•

Senator Borah über die Pariser Verhandlungen.

* Newyork. (Telunion.) Senator Borah erklärte zu den Pariser Verhandlungen, falls Deutschland annehme, könne das Abkommen nur einige Jahre bestehen bleiben. **Deutschland könne nicht zahlen.** Er sei der Ansicht, daß Deutschland neue Hilfsquellen und Märkte brauche. Er glaube nicht, daß Deutschland die in den neuen Abmachungen vorgesehenen Summen aufbringen könne. Es sei die Sache Deutschlands, das auszusprechen. Die Nachrichten vom Rücktritt Vöglers und die Absicht Dr. Schachts, abzulehnen, waren die Ereignisse des Tages. Weite Regierungs- und Kongreßkreise verstehen Deutschlands Standpunkt vollkommen.

SLUB Wir führen Wissen.